

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 18.08.2022

**Zu Ö 4 Gemeinschaftsgrundschule Richterich: Vorstellen der Konzeptstudien und Planungsauftrag für den Ausbau
ungeändert beschlossen
FB 45/0234/WP18**

Frau Kappel erläutert kurz die Priorisierungsliste im Bereich der Grundschulen gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 10.06.2021 anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Frau Keller und Frau Griepentrog bedanken sich für den Input und bitten darum die Übersicht als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Lambertz erläutert die Baumaßnahme an der Grundschule Richterich anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem).

Herr Fischer teilt mit, dass dies in seinen Augen tolle zukunftsgerichtete Planungen seien. Ihm leuchte vor allem die Variante II ein. Er fragt, ob es schon Überlegungen für eine Auslagerung gebe, ob ggf. das Schulzentrum Laurensberg in Frage komme.

Herr Brötz antwortet, dass dies noch geprüft werden müsse, das hänge davon ab in welchem Umfang ausgelagert werden müsse. Möglicherweise käme die Wiese gegenüber in Betracht, das Schulzentrum Laurensberg eher nicht.

Her Auler spricht sich ebenfalls für Variante II aus. Er fragt, wie lange in etwa der Gesamtbauablauf wäre, ob dies in einem oder eher mehr Schuljahren zu schaffen sei?

Herr Lambertz antwortet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu sagen sei. Genaueres könnte nach Abschluss der Leistungsphase 1-3 mitgeteilt werden. Es werde aber vermutlich mehr als ein Jahr dauern.

Fr. Diepelt lobt ebenfalls das entwickelte Konzept. Ihr seien die Flachdächer aufgefallen und fragt nach, ob diese begrünt werden würden.

Hr. Lambertz erläutert, dass es für größere Flachdächer eine Pflicht zur Begrünung gäbe. Allerdings halte es sich hierbei um ein Bestandsdach. Die Qualität der Dächer älterer Gebäude würden eine Begrünung nicht immer zulassen. Als Alternative käme eine Solar- oder PV-Anlage in Betracht.

Frau Nositschka teilt mit, dass eine Mitarbeiterin der Schule im Rollstuhl sitze. Die Barrierefreiheit werde ja bei der Baumaßnahme geschaffen. Sie fragt, ob das immer so sei oder nur hier.

Herr Lambertz erklärt, dass sich diesbezüglich in 2018 die Landesbauordnung geändert habe. Vorher hätten nur allgemein zugängliche Räume, z.B. die Verwaltung, aber eben nicht die Klassenräume barrierefrei geplant werden müssen. Trotzdem wären einige Schulen in Aachen freiwillig barrierefrei gebaut worden. Mittlerweile müssten alle Schulen durchgängig barrierefrei geplant werden. Dies gelte grundsätzlich erstmal für Neubauten. Bei Bestandsumbauten gäbe es keine klare gesetzliche Vorgabe. Hier gäbe es eine Orientierung an Gerichtsentscheidungen: Wenn der Mehraufwand zur Schaffung der Barrierefreiheit mehr als 20% der Kosten der geplanten Maßnahme betrage, sei die Schaffung unzumutbar. Es sei aber davon auszugehen, dass in der Praxis die Schulen barrierefrei umgebaut werden müssten.

Frau Griepentrog gibt zu bedenken, dass zu einer Barrierefreiheit nicht nur ein Aufzug gehöre. Z.B. könnte dazu auch gehören Klassenräume für Kinder, die schwer hören können, auszustatten. Es bedeute einen extrem hohen Aufwand, alle Räume so herzurichten. Das sei nicht leistbar. Daher wurde sich in früheren Gesprächen und Diskussion bereits darauf geeinigt, dass nicht jedes Gebäude für jeden Fall hergerichtet werden könne. Es müsse akzeptiert werden, dass dann ggf. Kinder in eine andere Schule gehen müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beauftragt er die Verwaltung mit der Fortschreibung der Planung in den Leistungsphasen 1 bis 3 (gemäß HOAI), einschließlich der Kostenberechnung für die Variante zwei.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

Anlage 1 Prioritäten Grundschule ASW 10.06.2021

Anlage 2 3. 220818_Grünenthalerstraße_Analyse und Konzept

Prioritätenliste Grundschulen - Beschluss gemäß ASW am 10.06.2021

Kriterien:

1. Raum-/ Flächenbilanz
2. Mittagsverpflegung / Mensasituation
3. Akuter Sanierungsbedarf
4. Bereits durchgeführte 0-Planungen

Beschluss ASW / Auftrag an Verwaltung:

1. Beauftragung 0-Planung für Beeckstr.
2. Vorstellung der vorliegenden 0-Planungen
3. Beauftragung LPh 1-3 für Mataréstr.
4. Beauftragung 0-Planung für Luisenstr.

Prioritätenliste

1. **KGS Beeckstr.** (akuter Sanierungsbedarf, beengte Situation im Verwaltungsbereich)
2. **MGS Mataréstr.** (akuter Sanierungsbedarf, schlechte Mensasituation, 0-Planung liegt vor)
3. **KGS Auf der Hörn** (deutlicher Fehlbedarf an Räumen und Flächen, 0-Planung liegt vor)
4. **KGS Am Römerhof** (Fehlbedarf an Fläche insbes. für OGS und Mensa, 0-Planung liegt vor)
5. **GGs Am Höfling** (zukünftig wegfallende Pavillons => Flächen-/Raumfehlbedarf, notw. Therapieflächen, zu kleine Mensa, 0-Planung liegt vor)
6. **GGs Richterich** (Fehlen von 3 Unterrichtsräumen, zukünftig wegfallende Bestandspavillons, 0-Planung liegt vor)
7. **KGS Luisenstr.** (schlechte Mensasituation, Fehlen von kleineren Räumen/ Gruppenräumen)

Prioritätenliste Grundschulen - Beschluss gemäß ASW am 10.06.2021

Prioritätenliste

8. **KGS Düppelstr.** (schlechte Mensasituation)
9. **KGS Am Fischmarkt** (hoher Fehlbedarf an Räumen und Flächen)
10. **KGS Höfchensweg** (hoher Fehlbedarf an Räumen und Flächen)
11. **KGS Verlautenheide** (hoher Fehlbedarf an Räumen und Flächen, zu kleine Mensa)
12. **KGS Feldstr.** (hoher Fehlbedarf an Räumen und Flächen)
13. **GGG Am Lousberg** (Fehlbedarf an Räumen und Flächen, zu kleine Mensa)
14. **GGG Laurensberg** (Fehlbedarf an Räumen und Flächen, zu kleine Mensa)
15. **GGG Oberforstbach** (Fehlbedarf im Verwaltungsbereich, zu kleine Mensa)



**OGS – zusätzlicher Raum-
bedarf im Mensabereich**

GGs Richterich

Grünenthaler Straße

Gemeinschaftsgrundschule Richterich

“Vorstellen der Konzeptstudien und Planungsauftrag für den Ausbau“

Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung FB45/E26 am 18.08.2022

In der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 31.08.2022

stadt aachen



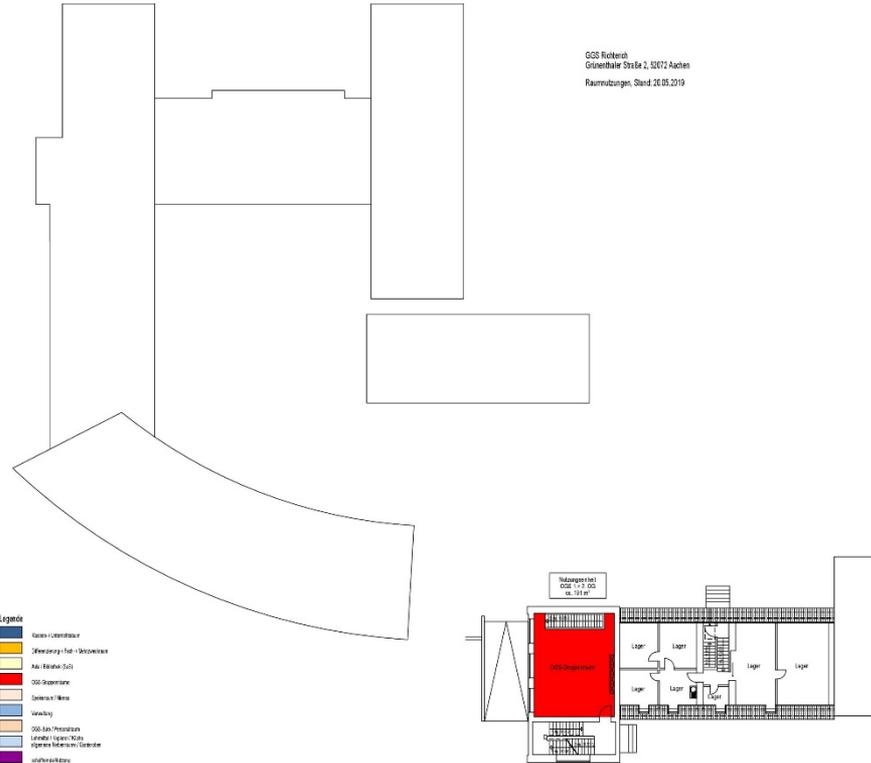
OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

Luftbild



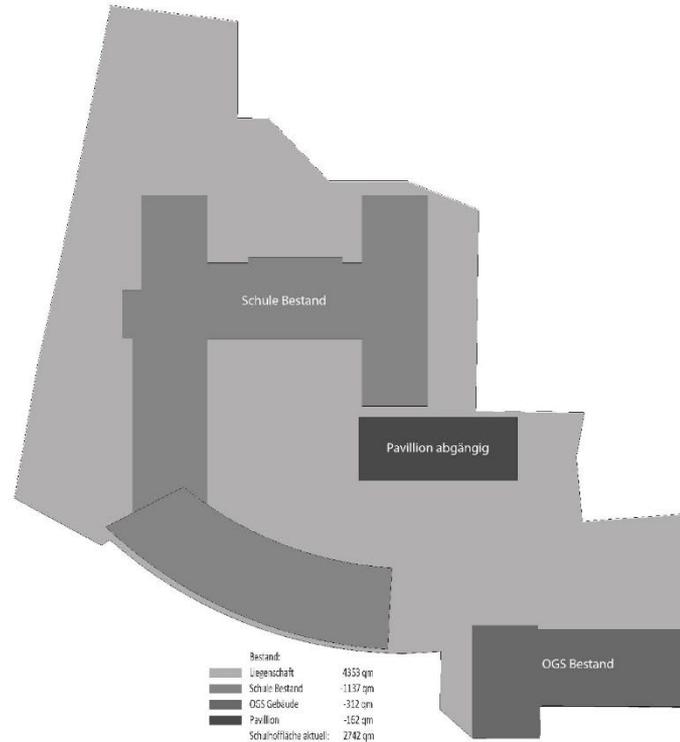
OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

GGs Richterich – Bestand 2. Obergeschoss



OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

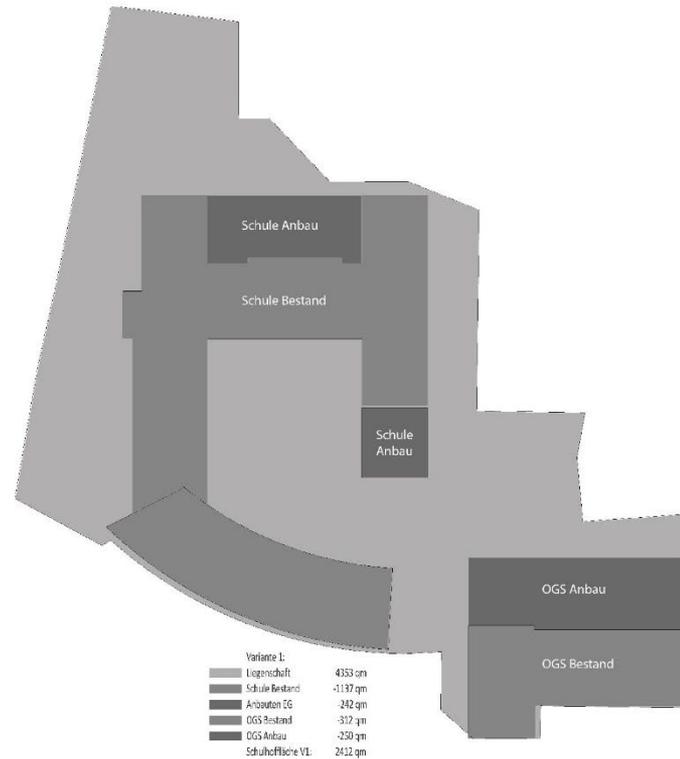
Schulhoffläche Bestand



2.742 qm / 242 Schüler = ca. 11,3 qm pro Schüler
(Angabe vom FB 45 - Schuljahr 2021/2022)

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

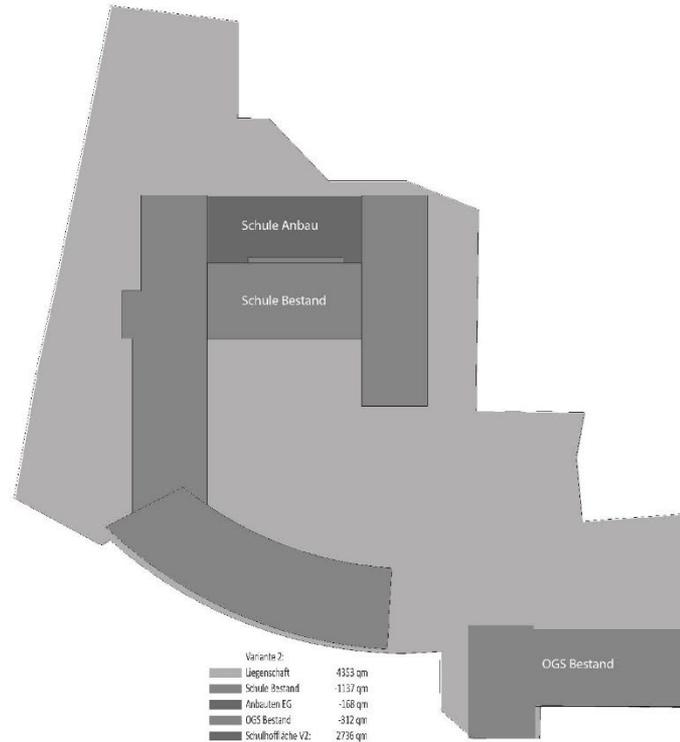
Schulhoffläche VARIANTE I



2.412 qm / 252 Schüler = ca. 9,6 qm pro Schüler
(Angabe vom FB 45 - Schuljahr 2022/2023)

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

Schulhoffläche VARIANTE II



2.736 qm / 252 Schüler = ca. 10,9 qm pro Schüler
(Angabe vom FB 45 - Schuljahr 2022/2023)

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

VARIANTE I

Drei Anbauten mit vorrangig erdgeschossigen Erweiterungen:

Nördliche Hofsituation wird für einen eingeschossigen Erweiterungsbau als Speisesaal mit 130 qm genutzt. Im Erdgeschoss liegender Klassenraum wird zur Küche umgebaut. Neue Anlieferung zwischen Schulbau und Grenz wand, Fällung der abgängigen Hainbuche.

Im Bereich des abgängigen Pavillons wird ein zweigeschossiger Anbau mit 2 Klassenräumen geplant.

Eingeschossiger Anbau an das OGS-Gebäude mit zwei Mehrzweckräumen, einem Elternsprechzimmer, Lager und Müllraum.

Barrierefreie Erschließung im Erdgeschoss.

Asbestsanierung rechter Gebäudeteil.

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

VARIANTE II

Aufstockung der Pausenhalle:

Nördliche Hofsituation wird für einen Erweiterungsbau als Speisesaal mit 130 qm genutzt.

Im Erdgeschoss liegender Klassenraum wird zur Küche umgebaut. Neue Anlieferung zwischen Schulbau und Grenz wand, Fällung der abgängigen Hainbuche. Im Obergeschoss entstehen zwei neue Unterrichtsräume mit je 65 qm, ein Gruppenraum sowie neue Toiletten.

Ein Aufzug wird an die Stelle der alten Toiletten positioniert

Aufstockung der Pausenhalle bedeutet weniger Flächenbedarf im Erdgeschoss und vom Schulhof.

Barrierefreie Erschließung im gesamten Schulgebäude möglich durch den Einbau eines Aufzugs.

Asbestsanierung rechter Gebäudeteil.

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

GEGENÜBERSTELLUNG

VARIANTE I

- + maximal Teilauslagerung
- Barrierefreiheit nur mit 2 Aufzügen
- 3 Baustellen
- kleinerer Schulhof

VARIANTE II

- Auslagerung
- + 1 Aufzug gewährleistet Barrierefreiheit
- Aufwendige Ertüchtigung Bestand
- + kompakte Bauform

OGS – zusätzlicher Raumbedarf im Mensabereich

GEGENÜBERSTELLUNG der bearbeiteten Flächen

VARIANTE I

BGF, Erweiterung: 592 qm

BGF, Umbau: 538 qm

BGF, Modernisierung: 153 qm

BGF, Zwischensumme: 1.283 qm

Schulhof ca. 9,6 qm pro SuS

VARIANTE II

BGF, Erweiterung: 513 qm

BGF, Umbau: 762 qm

BGF, Modernisierung: 201 qm

BGF, Zwischensumme: 1.476 qm

Schulhof ca. 10,9 qm pro SuS

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Architekt M. Lambertz